

Datum: 05. 10. 22

Abteilung Recht und Verwaltung (RV) des Kommunalreferates (KR);

- Durchführung von Umlegungsverfahren; Personalbedarf
- Umsetzung der SoBoN-Novelle; Personalbedarf
- Anwaltschaftliche Unterstützung zur Abwehr von Klagen, Durchsetzung von Ansprüchen sowie zur Erstellung von Rechtsgutachten

**Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023
(KOMR-12, KOMR-64, KOMR-68)****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V XXXXX**

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 10.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Kommunalreferat**- Vorab per E-Mail -****Geltend gemachter Mehrbedarf**

Im Rahmen der vorliegenden Sitzungsvorlage werden die im Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) gemeldeten Ausweitungen der Abteilung Recht und Verwaltung geltend gemacht. In der vorliegenden Stellungnahme wird ausschließlich auf die Maßnahmen mit personellen Ausweitungen eingegangen. Für KOMR-64 wird auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei verwiesen.

Durchführung von Umlegungsverfahren; Personalbedarf (KOMR-12)

Vor dem Hintergrund der Erforderlichkeit eines Umlegungsverfahrens beantragt das Kommunalreferat ab 2023 einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 4,0 VZÄ.

Umsetzung der SoBoN-Novelle; Personalbedarf (KOMR-68)

Im Rahmen der Umsetzung der Novellierung des Baulandmodells der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) macht das Kommunalreferat einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 1,25 VZÄ sowie einen auf drei Jahre (2023-2025) befristeten Mehrbedarf i. H. v. 1,5 VZÄ geltend.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Die beantragten Mehrbedarfe wurden durch das Kommunalreferat zum Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde

jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nr. 12 und 68 der geplanten Beschlüsse des Kommunalreferats).

Für die beantragten Stellenmehrbedarfe ab 2023 aus KOMR-12 sowie KOMR-68 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Kommunalreferat einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Kommunalreferat aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat